

Motion

Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

Der Stadtrat wird gebeten, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.
- Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

Umstritten ist, wo die Schwelle angesetzt wird, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionärinnen und Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, der Stadtrat soll eine Schwelle vorschlagen und diese soll daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein. Ein Bereich zwischen CHF 500.00 und CHF 2'000.00 ist anzustreben.

Begründung:

Die mangelnde Transparenz in der Politikfinanzierung ist eine Schwachstelle der Schweizer Demokratie. Nicht umsonst wird dieser Umstand auch von internationalen Organisationen wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) immer wieder kritisiert. Das Bedürfnis nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung betrifft nicht nur die nationale Ebene, sondern auch die kantonale und die kommunale. In mehreren Kantonen sowie auch in der Stadt Bern wurden bereits entsprechende Vorstösse angenommen. Die überdeutliche Annahme der kantonalen Volksinitiative für transparente Behörden vom letzten Jahr zeigt das grosse Bedürfnis der Thurgauer Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz bei der Behördentätigkeit. Es ist Zeit, das Offenlegungsprinzip auch auf die Finanzierung von von Parteien sowie Abstimmungs- und Wahlkomitees anzuwenden. Transparenz herrscht in Arbon nur bezüglich des städtischen Beitrags für kommunale Abstimmungen: Diesen erhalten die Parteien erst gegen Vorweisung von Belegen zur Verwendung der Gelder. Unklar bleibt, wie die Parteien selbst und ihre Abstimmungs- und Wahlkampagnen sowie ausserparteiliche Abstimmungskomitees finanziert werden. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Lukas Graf,

Ruth Erat,

Daniel Bachoren,

Felix Heller

Jakob Auer

Linda Heller

Fabio Telatin

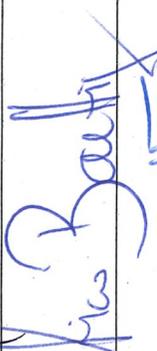
Cornelia Wetzel

Heidi Heine

Lukas Auer

Arturo Testa

André Mägert

1		16
2		17
3		18
4		19
5		20
6		21
7		22
8		23
9		24
10		25
11		26
12		27
13		28
14		29
15		30